

# Akkreditierungsbericht

## Konzeptakkreditierung

### Studiengang M.Sc. Sportpsychologie (Kooperationsstudiengang mit IST-Hochschule für Management)

#### Inhalt

1.	Überblick zum Studiengang .....	2
2.	Informationen zum Verfahren.....	3
2.1	Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule .....	3
2.2	Informationen zum vorliegenden Verfahren .....	4
3.	Zusammenfassung der Bewertung der Gutachter*innen .....	5
3.1	Überblick zum Studiengang .....	5
3.2	Bewertung der Gutachter*innen .....	5
4.	Akkreditierungsbeschluss des Senats.....	10
5.	Bewertung der Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung Bbg .....	13
5.1	Formale Kriterien (Prüfung durch die Leitung Qualitätsmanagement) .....	13
5.2	Fachlich-inhaltliche Kriterien (Bewertung der Gutachter*innen) .....	14
	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StudAkkV) .....	14
	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 StudAkkV) .....	15
	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 StudAkkV) .....	16
	Studienerfolg (§14 StudAkkV) .....	17
	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StudAkkV) .....	17
	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§16 StudAkkV) .....	17
	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§19 StudAkkV) .....	18
	Hochschulische Kooperationen (§20 StudAkkV) .....	18

## 1. Überblick zum Studiengang

Studiengang	Sportpsychologie, M.Sc.			
Standort(e)	HSD Online / IST-Hochschule für Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Geplante Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 24/25			
Geplante Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr (max. Anzahl Studierende)	Unbegrenzt (durch Erhöhung von Personalressourcen für synchrone Einheiten je 30 Studierende)			
Datum Studiengangskonzept	09.02.2024			
Formale Prüfung	13.02.2024	Prof. Dr. Marianne Frick (Leitung QM)		
Fachlich-inhaltliche Prüfung		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dr. Sascha Leisterer, Professurvertretung für Sportpsychologie am Institut für Sportwissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin</li> <li>▪ Frau Berit Kauffeldt, M.Sc. Gesundheits- und Sportpsychologie, Sportpsychologin bei versch. Sportvereinen</li> <li>▪ Herr Leon Melzer, Studierender B.Sc. Psychologie, Hochschule Fresenius, Wiesbaden</li> </ul>		
Beschlussdatum Senat	06.05.2024			

## 2. Informationen zum Verfahren

### 2.1 Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule Döpfer erfolgt unter Einbezug der in der Grundordnung festgelegten Gremien der Hochschule. Qualitätssicherung und -verbesserung wird als kontinuierlicher Prozess über zwei Regelkreise organisiert. Die Qualitätsentwicklung im inneren Regelkreis wird verantwortet von den Studiendekan\*innen. Der Fokus liegt hier auf der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge basierend auf Rückmeldungen sowohl externer Gutachter\*innen über die Akkreditierungsverfahren als auch der Studierenden, Absolvent\*innen und Lehrenden, die über regelmäßige Evaluationen sowie regelhafte Austauschforen erhoben werden. Der äußere Regelkreis liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Er umfasst Entscheidungen über Maßnahmen auf Hochschulebene sowie die Planung der Akkreditierungsverfahren. Der Fokus im äußeren Regelkreis ist schwerpunktmäßig auf die Qualitätssicherung unter Einbindung externer Gutachter\*innen und die Weiterentwicklung des QM-Systems gerichtet. Die Festlegung der durchzuführenden Akkreditierungsverfahren – Verfahren zur wesentlichen Änderung, zur Re-Akkreditierung, zur Neukonzeption oder zur Aufhebung eines Studiengangs – erfolgt in der jährlichen Steuerungssitzung der Hochschulleitung.

#### Prozess der Neueinrichtung von Studiengängen

Neu einzurichtende Studiengänge müssen einer Konzeptakkreditierung unterzogen werden. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt über drei externe Gutachten von Vertreter\*innen aus der Berufspraxis, der Wissenschaft und der Studierenden. Auf Basis der Gutachten fasst der Senat der Hochschule einen Beschluss zur Akkreditierung. Die Zusammenfassung der Gutachten wird veröffentlicht. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter\*innen. Die Akkreditierung gilt für eine Dauer, die sich bemisst aus der Regelstudienzeit des Studiengangs plus ein Jahr. Danach erfolgt für den Studiengang der Prozess der internen Re-Akkreditierung. Der Start eines neuen Studiengangs ist erst nach der positiven Akkreditierungsentscheidung möglich.

#### Prozess der internen Re-Akkreditierung

Der Auftrag zur Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch die/den Präsident\*in gemäß der vorgesehenen Frist im Hochschul-Akkreditierungsportal. Die erste Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt nach Ablauf der Regelstudienzeit plus ein Jahr, bei allen folgenden Re-Akkreditierungen innerhalb von acht Jahren nach der jeweils letzten Re-Akkreditierung. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachterteam in einem Vor-Ort-Besuch. Das Gutachterteam setzt sich aus fünf Personen zusammen: eine berufspraktisch qualifizierte Person, die im entsprechenden Berufsfeld tätig ist, zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen, die in der Lehre eines fachlich verwandten Studiengangs an einer externen Hochschule tätig sind, eine bzw. ein Absolvent\*in des Studiengangs und ein externes studentisches Mitglied. Die Mitglieder des Gutachterteams erhalten vom Bereich Qualitätsmanagement eine Information zu ihren Aufgaben, zu ihrer Rolle sowie zur Erstellung des Gutachtens. Die Vor-Ort-Begutachtung eines

Studiengangs erfolgt an einem Tag. Befragt werden Vertretungen der Hochschulleitung und des Studiendekanats, die organisatorischen Studiengangsleitungen, Lehrende aus dem Studiengang, Studierende und Mitarbeitende der Verwaltung. Der Gutachterbericht orientiert sich an den Kriterien der Vorgaben der StudAkkV sowie den Qualitätszielen der Hochschule. Er enthält zu den Kriterien ggf. begründete und mit Fristen versehene Auflagen („muss“) und Empfehlungen („kann“) zu dessen Weiterentwicklung. Die Zusammenfassung des Gutachterberichts wird veröffentlicht. Der Beschluss zur Akkreditierung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis der Gutachten. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter\*innen. Die Akkreditierung gilt für acht Jahre. Bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist sind Überarbeitungen möglich. Ist bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist keine Re-Akkreditierung erfolgt, sind die Maßnahmen zur Auflösung des Studiengangs einzuleiten.

#### Prozess einer wesentlichen Änderung

Die Festlegung, ob eine geplante Änderung in einem Studiengang wesentlich ist, erfolgt nach Begutachtung durch das Qualitätsmanagement durch die Hochschulleitung. Das Verfahren sieht die Erstellung eines Selbstberichts vor mit konkreten Angaben zur geplanten Änderung sowie den zugehörigen Ordnungen. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule in Bezug auf die geplante Änderung unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachten einer wissenschaftlich oder berufspraktisch qualifizierten Person. Der Beschluss zur Umsetzung der wesentlichen Änderung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis des Gutachtens. Der Beschluss kann mit Auflagen versehen sein mit einer Frist zur Umsetzung bis maximal einem Jahr. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch die/den zuvor beauftragten Gutachter\*in.

## **2.2 Informationen zum vorliegenden Verfahren**

Auf Beschluss der Hochschulleitung mit Zustimmung des Hochschulrates und des Senats der HSD Hochschule Döpfer wurde die Einleitung eines Verfahrens zur Konzept-Akkreditierung des Online-Studiengangs M.Sc. Sportpsychologie (Kooperationsstudiengang mit IST-Hochschule für Management) gestartet. Das von der Hochschulleitung benannte Entwicklungsteam erarbeitete in der Folge einen Entwurf für den Studiengang, der vom Hochschulrat in strategischer Hinsicht und vom Senat in akademischer Hinsicht zur weiteren konzeptionellen Ausarbeitung empfohlen wurde. Auf der Basis des Entwurfs wurde unter Einbindung externer Expertise und der Rückmeldungen von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen der Hochschule ein Konzept für den geplanten Studiengang ausgearbeitet. Das Konzept inklusive aller relevanten Ordnungsdokumente wurde nach der Prüfung der formalen Kriterien der StudAkkV des Landes Brandenburg den vom Qualitätsmanagement im Auftrag der Hochschulleitung beauftragten Gutachter\*innen übermittelt:

- Dr. Sascha Leisterer, Professurvertretung für Sportpsychologie am Institut für Sportwissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin
- Frau Berit Kauffeldt, M.Sc. Gesundheits- und Sportpsychologie, Sportpsychologin bei versch. Sportvereinen
- Herr Leon Melzer, Studierender B.Sc. Psychologie, Hochschule Fresenius, Wiesbaden

Bis zum 09.04.2024 wurden alle drei Gutachten an die Hochschule übermittelt. Seitens der Leitung des Qualitätsmanagements erfolgte auf Basis der Gutachten eine nicht bewertende Zusammenfassung. Die Zusammenfassung, die einzelnen Gutachten und das zugrundeliegende Konzept wurden dem Senat als Grundlage für den Beschluss zur Verfügung gestellt.

Hochschulübergreifend geltende Dokumente zu einzelnen Kriterien, die im Rahmen des Verfahrens der Systemakkreditierung Gültigkeit erlangt haben, wurden im Begutachtungsverfahren zur Kenntnis genommen, jedoch nicht bewertet (siehe hierzu Hinweise in den Tabellen Kapitel 5.1 und 5.2.).

### **3. Zusammenfassung der Bewertung der Gutachter\*innen**

#### **3.1 Überblick zum Studiengang**

Der Masterstudiengang Sportpsychologie ist als Angebot der berufsfeldspezifischen Professionalisierung konzipiert und schließt an das Konzept der bestehenden Masterstudiengänge Gesundheits-, Bildungs- und Ingenieurpsychologie an der HSD an. Sowohl historisch als auch aktuell bereitet ein Studium der Psychologie nicht ideal auf viele Berufsfelder von Psycholog\*innen vor. Neu geschaffene konsekutive Bachelor- und Masterstudienangebote kombinieren nun eine psychologische und berufsfeldspezifische Grundausbildung und berufsfeldspezifische Professionalisierung, um diese Lücke zu schließen. Das vorliegende Studienangebot „Sportpsychologie“ adressiert diesen Mangel ebenfalls. Der Masterstudiengang „Sportpsychologie“ ist als konsekutiver Master für Psycholog\*innen und Nichtpsycholog\*innen konzipiert. Dabei ist davon auszugehen, dass die Zielgruppe eine berufsfeldspezifische Ausbildung im sportwissenschaftlichen oder psychologischen Bereich durch ein Erststudium bereits mitbringt und durch das Masterstudium Grundlagen der Psychologie sowie berufsfeldspezifische Vertiefungen der Sportpsychologie oder Grundlagen der Sportwissenschaften sowie berufsfeldspezifische Vertiefungen der Sportpsychologie vermittelt bekommt. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein Hochschulabschluss in einem mit dem Studienschwerpunkt kompatiblen Bereich (z.B. Sportwissenschaft & Training, Physiotherapie, Gesundheitsfachberufe, Sportbusiness Management, Psychologie) sowie eine entsprechende einjährige Berufserfahrung.

#### **3.2 Bewertung der Gutachter\*innen**

Auf Grundlage der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der HSD und der einschlägigen Kriterien der StudAkkV BB kommen die Gutachter\*innen zu folgenden Bewertungen:

##### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)

Der Studiengang „M.Sc. Sportpsychologie“ kann Studierende zu einer sportpsychologischen Professionalisierung qualifizieren. Die Studieninhalte und -leistungen erscheinen umfassend, kompetenzorientiert, anspruchsvoll und realistisch für einen Masterstudiengang. Empfehlenswert sind Verbesserungen hinsichtlich adäquater Formate zur der angestrebten Kompetenzentwicklung, stärker sportwissenschaftlich ausgerichteter Studieninhalte für Studierende mit einem (sport-)psychologischen Bachelorabschluss, einer Überarbeitung der Studienverläufe in ein Grundlagen- und Spezialisierungsstudium und der Verwendung aktueller sportpsychologischer Bezugsliteratur. Zudem sollte überlegt werden, in der Praxisphase auch wissenschaftliche Praxiserfahrungen zu ermöglichen. Diese Empfehlungen sind unter Teil III dieses Gutachtens ausführlich dargestellt. Das Abschlussniveau „Master of Science“ erscheint gerechtfertigt.

Der Studiengang „M.Sc. Sportpsychologie“ erfüllt auf Grundlage der Studiendokumente und Lehrkonzepte die

Qualitätsziele der Hochschule. Die Ausbildung erscheint anwendungsbezogen und praxisorientiert, insbesondere wenn auch entsprechende psychologische oder sportwissenschaftliche Grundlagen für die unterschiedlichen Studierenden (entweder mit sportwissenschaftlichem oder psychologischen Bachelorstudium) angeboten werden können. Zudem sollte auch die Praxisphase forschungsorientiert ausgerichtet werden können. Bei der Realisierung des Studiengangs kann es sinnvoll sein, auf die Rahmenbedingungen der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp; siehe auch <https://www.aspsportpsychologie.de/angewandte-sportpsychologie>) zu achten, um den Absolvent\*innen einen Anschluss an die sportpsychologische Berufscommunity (z.B. zur Aufnahme in die asp-Expert\*innen-Datenbank) zu ermöglichen. Der Studiengang berücksichtigt eine ganzheitliche personale, soziale, kommunikative, methodisch-diagnostische und fachliche Kompetenzentwicklung der Studierenden. Auf Grund vielfältiger didaktisch-methodischer Umsetzungsmaßnahmen, dargestellt in den didaktischen Lehrkonzepten, ist eine aktive Teilnahme durch die Studierenden zu erwarten. Forschungsmethodische Inhalte und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens werden curricular aufgegriffen und progressiv aufgebaut, was die Forschungsrichtung der Hochschule verdeutlicht; wie erwähnt wäre zudem eine forschungsorientierte Praxisphase wünschenswert, um diese Kompetenzen in der Praxis anwenden und vertiefen zu können. Die Lehrinhalte und -materialien beziehen sich auf relevante internationale und nationale Quellen, auch wenn diese stellenweise aktualisiert werden können, um einen zeitgemäßen Abschluss anbieten zu können.

Zusammenfassend ist zu erwarten, dass der Studiengang „M.Sc. Sportpsychologie“ die Studierenden adäquat für ein sportpsychologisches Berufsprofil qualifizieren kann.

#### Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)

Das Studiengangskonzept ist schlüssig und wurde adäquat umgesetzt. Eine Ergänzung des Wissens der Personen mit psychologischem Hintergrund mit sportwissenschaftlichen Inhalten und umgekehrt ist absolut sinnvoll. Es werden jedoch auch Studierende mit einem Bachelor in Sportmanagement zugelassen. Hier muss geklärt werden, welche Inhalte diese Personen erhalten (Empfehlung 3), da sowohl psychologische als auch sportwissenschaftliche Inhalte gemeinsam den Umfang sprengen würden.

Aus den zugesandten Unterlagen ist nicht hervorgegangen, ob die Absolvierenden für das asp Curriculum oder sogar die asp Expertendatenbank zugelassen werden können. Um eine Karriere als Sportpsychologe\*in zu beginnen, ist das ein äußerst wichtiges Detail, das den Studierenden klar sein sollte, gleichermaßen mit oder ohne eine Qualifizierung für Curriculum bzw. Expertenliste (Empfehlung 4). Nur Kolleg\*innen auf der Liste dürfen Kadersportler\*innen und Nationalteams mit Mitteln des DOSB begleiten. Hier sollten Studieninteressierte eine klare Aussage dazu finden, welche Perspektiven sie mit einem Abschluss haben.

Inhaltlich wurde das Curriculum gut umgesetzt und aus Sicht der Gutachtenden wird dieses als sehr sinnvoll erachtet. Es werden Inhalte über achtsamkeitsbasierte Interventionen vermisst; diese gewinnen in der sportpsychologischen Praxis an Bedeutung (Empfehlung 5). Die Inhalte aus der diagnostischen Praxis, der Teamentwicklung, der Interventionsverfahren und des Coachings werden als sehr gelungen empfunden.

Ein Praxismodul mit einem achtwöchigen oder studienbegleitenden Praktikum ist sehr sinnvoll, wird aber in der Praxis schwer umsetzbar sein. Es gibt wenige Sportpsycholog\*innen, die eine feste Stelle besetzen. Die Mehrheit der Sportpsycholog\*innen sind selbstständig und auf Honorarbasis tätig, da ist die Aufnahme solcher kurzfristigen Praktikant\*innen schwer umsetzbar. Es wird daher empfohlen, die Praxisphase durch Praxisarbeiten zu ersetzen. Da das Studium im Fernstudium absolviert wird, kann damit gerechnet werden, dass viele Studierende berufs begleitend studieren, dann wird es nur schwer möglich sein, acht Wochen oder

länger arbeitsfrei zu sein. Außerdem haben Praxisarbeiten den Vorteil, dass die Studierenden sich mit unterschiedlichen Themen auseinandersetzen können. Da der Einblick in die sportpsychologische Praxis trotzdem als wertvoll empfunden wird, wäre zu überlegen, ob es möglicherweise Kooperationspartner gibt, die entweder Einblicke geben können oder darüber sprechen könnten (Empfehlung 6).

Im Modul S5 sollte neben der sportwissenschaftlichen Periodisierung auch die sportpsychologische Periodisierung angesprochen und besprochen werden (Empfehlung 7). Und analog im Modul S4. Regenerationsmanagement ist eindeutig auch ein psychologisches Thema, wenn wir nur an den mentalen load von Sportlern\*innen oder an mentale Regenerationsmaßnahmen denken, wie beispielsweise ein Deframing (Empfehlung 8).

Im Modul S3 zu den Sportschäden verhält es sich ähnlich. Die Rehabilitation ist weit mehr als ein Prozess auf physischer Ebene, sondern umfasst auch soziale und psychologische Aspekte, darauf sollte eingegangen werden (Empfehlung 9).

Aufenthalte an anderen Hochschulen können angerechnet werden und auf besondere Lebensumstände wird eingegangen. Unter Anbetracht der zur Verfügung stehenden Erläuterungen wird der Punkt der studentischen Mobilität als erfüllt angesehen.

Das Lehrpersonal ist in einem ausgewogenen Maße mit wissenschaftlicher und praxisnaher Kompetenz ausgestattet. Besonders gelungen sind die Besetzungen der praxisbezogenen Module mit erfahrenen Expert\*innen aus der angewandten Sportpsychologie.

Die Ressourcenausstattung ist angemessen und ausreichend, online, wie offline. Eine weitere Möglichkeit, das Lernen zu unterstützen, könnten Vertiefungsthemen im Online-Format, Podcasts, Expert\*inneninterviews oder Quizfragen sein.

Prüfungen und Prüfungsarten sind sinnvoll ausgewählt. Es ist zu erkennen, dass die unterschiedlichen Prüfungsarten angepasst sind auf den Inhalt. Es wird von den Gutachtenden als wichtig empfunden, dass mindestens eine praxisnahe Hausarbeit geschrieben wird, die im Modul F.3 zu finden ist. Hier ist wünschenswert, dass auch die Klausuren in den anderen angewandten Themen praxisnah sind; das ist bisher aus dem Modulhandbuch noch nicht ersichtlich.

Durch die unterschiedlichen Studienmaterialien und die individuelle Stundenplangestaltung wird das Curriculum für studierbar gehalten. Die Inhalte sind sehr umfangreich und ambitioniert, aber angemessen. Die Inhalte aus S2 werden als nicht unbedingt relevant für die sportpsychologische Praxis angesehen, aber doch horizontenerweiternd aus Sicht der Gutachtenden.

Der besondere Profilanpruch des Fernstudiums und der Möglichkeit des Teilzeitstudiums wurden erfolgreich umgesetzt. Die Fernlehr- und Lernmöglichkeiten wurden umfassend und fortschrittlich integriert und die Inhalte sind stimmig dazu konzipiert. Da die Sportpsychologie in der Praxis ebenfalls ein dynamisches Berufsfeld ist, passt die individuelle Gestaltung eines Fernstudiums gut dazu.

#### Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)

Der Studiengang „Master of Science Sportpsychologie“ zeigt sich auf Grundlage der Studiendokumente (Studien-, Prüfungsordnung und Modulhandbuch) als fachlich-inhaltlich bereits als gut konzeptioniertes Studienangebot, das insbesondere hinsichtlich des Studienverlaufs, der Aktualität der Studieninhalte und eines möglichen wissenschaftlich-orientierten Praktikums weiter verbessert werden könnte.

Aus fachlich-inhaltlicher Perspektive ist zu überlegen, stärker sportwissenschaftlich ausgerichtete Studieninhalte für Studierende mit einem (sport-)psychologischen Bachelorabschluss in den Studienverlauf zu integrieren, um mögliche Wissens- und Erfahrungslücken in Bezug auf Sport- und Bewegungsfelder schließen zu können. Demnach ist auch eine Überarbeitung der Studienverläufe in ein Grundlagen- und Spezialisierungsstudium zu überlegen. Aktuellere sportpsychologische Bezugsliteratur sollte verwendet werden. Auch wenn das sportpsychologische Berufsfeld stark anwendungsorientiert ist, wäre eine mögliche Forschungsorientierung in der Praxisphase wünschenswert, um die gesamte Breite des späteren Berufsfelds abdecken zu können. Diese Empfehlungen sind unter Teil III dieses Gutachtens ausführlich dargestellt. Deutlich wird auch, dass die hauptberuflichen Lehrenden im Bereich der Sportpsychologie vernetzt sind und auf entsprechende Expert\*innen in der Lehre zurückgreifen können. Dies trägt förderlich zur Qualitätssicherung des Studienangebots bei.

Zusammenfassend stellt sich die fachlich-inhaltliche Konzeptionalisierung des Studiengangs „Master of Science Sportpsychologie“ als nachvollziehbar und insgesamt schlüssig dar.

#### Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)

Gemäß dem vorliegenden Bericht der Hochschule Döpfer kann festgestellt werden, dass das Kriterium des Studienerfolgs gemäß Paragraf 14 erfüllt ist. Dies wird durch eine Reihe von Maßnahmen und Prozessen sichergestellt, die im hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem der HSD verankert sind.

1. Akkreditierungsverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung: Die HSD unterzieht ihre Studiengänge einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement, das durch externe Expertise im Rahmen von Akkreditierungsverfahren gewährleistet wird. Dabei werden nationale und internationale Standards berücksichtigt, und externe Gutachterteams spielen eine wichtige Rolle.

2. Reflexion innerhalb der Studiengänge / Studienausschüsse: Ein interner Regelkreis gewährleistet die kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge. Dies beinhaltet die Abstimmung der Modulverantwortlichen, Evaluationsverfahren, Reflexion der Ergebnisse und die Festlegung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung. Die Verantwortung liegt bei den Studiendekan\*innen und organisatorischen Studiengangsleitungen.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung umfassen die regelmäßige Evaluation verschiedener Aspekte des Studiums, einschließlich der Infrastruktur, Serviceeinrichtungen, Lehre, Information und Beratungsangebote sowie des Kompetenzerwerbs. Hierbei werden aktiv Studierende einbezogen, die auch über Verbesserungsmaßnahmen abstimmen können. Zudem werden Rückmeldungen aller Mitarbeiter\*innen im Studiengang berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden transparent kommuniziert, sowohl intern an Studierende und Mitarbeiterinnen als auch extern. Dies geschieht unter anderem über das Netzwerk TraiNex, wo auch die Studierenden über die Ergebnisse informiert werden. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Absolvent\*innenbefragung und Akkreditierungsverfahren veröffentlicht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die HSD effektive Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs implementiert hat. Diese werden kontinuierlich überprüft und die Ergebnisse der Evaluationen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Die transparente Kommunikation der Ergebnisse trägt zur Transparenz und Vertrauensbildung bei allen Stakeholdergruppen bei.



### Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)

Gemäß dem vorliegenden Bericht und den implementierten Maßnahmen kann festgestellt werden, dass die Hochschule Döpfer über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

1. Gleichstellungsbeauftragte\*r: Die HSD wählt jeweils für vier Semester zwei Mitarbeiterinnen als Gleichstellungsbeauftragter und deren Stellvertretung. Diese sind verantwortlich für die Herstellung von Chancengleichheit und die Vermeidung von Nachteilen innerhalb der Hochschule. Sie setzen sich für gleiche Bedingungen für alle Hochschulmitglieder ein, unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit oder Behinderung. Zudem unterstützen sie die Umsetzung von Gleichstellung und Chancengleichheit im Studium.
2. Unterstützung bei persönlichen Ausnahmesituationen: Studierende, die sich in persönlichen Ausnahmesituationen befinden und deren Studienziel gefährdet ist, können im Einzelfall von Nachteilsausgleichen und Härtefallregelungen gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung der HSD profitieren.
3. Beratungsangebote: Alle Studierenden und Bewerber\*innen der Hochschule haben Zugang zu umfassenden Beratungsangeboten bezüglich des Studiums und der Rahmenbedingungen. Dies gilt auch für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenssituationen. Transparente Bewertungskriterien im Aufnahmeverfahren und bei Prüfungen dienen zudem der Umsetzung der Gleichstellung.
4. Kinder- und familienfreundliche Maßnahmen: Die Hochschule ist kinder- und familienfreundlich ausgerichtet. Studierende mit Kindern können Unterstützung in Anspruch nehmen, und es stehen Möglichkeiten der Kinderbetreuung zur Verfügung.

Zusätzlich werden in dem vorliegenden Gleichstellungskonzept der Hochschule weitere Schwerpunkte wie die Förderung nicht-traditioneller Studierender und die Arbeitsgruppe Diversity betont.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die HSD konkrete Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umsetzt, die sich positiv auf die Studienerfahrung und -erfolg der Studierenden auswirken.

### Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkV)

Das vorliegende Kooperationsabkommen zwischen der HSD Hochschule Döpfer GmbH und der IST-Hochschule für Management zur Etablierung des gemeinsamen Masterstudiengangs "Sportpsychologie" legt den Umfang der Zusammenarbeit fest, einschließlich der Aufgabenverteilung und der grundlegenden Ziele. Die HSD Hochschule, als systemakkreditierte Hochschule, ist befugt, dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen, sofern sie die Qualität des Studiengangskonzepts gewährleistet. Insgesamt stellt das Abkommen eine solide Grundlage für die Zusammenarbeit dar, jedoch sollten weitere Details in Bezug auf die Systemakkreditierung der beteiligten Hochschulen geklärt werden.

Die Paragraphen 16 und 19 sind nicht einschlägig.

#### 4. Akkreditierungsbeschluss des Senats

In der Senatssitzung am 06.05.2024 erfolgte mit einfacher Mehrheit bei keiner Enthaltung folgender Beschluss des Senats:

Der Senat stimmt der Konzeptakkreditierung M.Sc. Sportpsychologie in der Fassung vom 09.02.2024 mit folgenden Auflagen und Empfehlungen zu.

##### Auflage

Mind. eine Person mit angemessenem Stundenumfang für die Leitung und Administration des Studiengangs ist innerhalb eines Semesters nach Studienstart nachzuweisen.

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 23.04.2025 schriftlich nachzuweisen.

Folgende Empfehlungen werden gegeben:

##### Empfehlung 1a

Um die Klarheit, Planbarkeit und Transparenz bei der Überprüfung der erwarteten Kompetenzziele sicherzustellen wird empfohlen, die im Modulhandbuch beschriebenen Prüfungsleistungen um eine eindeutige Benennung ihres Zwecks zu erweitern. Zur Verdeutlichung dieser Empfehlung ein Beispiel: „Praktische Prüfung: Die Studierenden zeigen, dass sie motorische und physiologische Testverfahren anwenden und analysieren sowie die Ergebnisse des Testverfahrens evaluieren können.“

##### Empfehlung 1b

Der Masterabschluss sollte einen (sport-)psychologischen Schwerpunkt aufweisen. Die Studien- und Prüfungsordnung formuliert für das Thema der Masterarbeit jedoch entweder einen sportwissenschaftlichen, psychologischen Schwerpunkt oder einen Schwerpunkt im Sportmanagement (siehe §4, Absatz 2). Die Fachinhalte des Studiengangs weisen jedoch kaum Inhalte des Sportmanagements auf. Zu empfehlen wäre demnach die Reduktion auf Masterarbeitsthemen entweder mit sportwissenschaftlichem oder psychologischem Schwerpunkt.

##### Empfehlung 2

Für die Tätigkeit als sportpsychologische/r Berater\*in/Sportpsycholog\*in ist ein grundlegendes Verständnis von mindestens sportmedizinischen, trainingswissenschaftlichen und didaktisch-methodischen Aspekten von Sport und Bewegung notwendig. Für Studierende mit einem grundständigen Bachelorabschluss in (Sport-)Psychologie sollten daher Grundlagenmodule zu Sportmedizin, Trainingswissenschaft oder Didaktik-Methodik der Sportarten angeboten werden.

##### Empfehlung 3

Es werden auch Studierende mit einem Bachelor in Sportmanagement zugelassen. Hier muss vor Aufnahme des Studienbetriebs geklärt werden, welche Inhalte diese Personen erhalten, und eine Begründung an den Senat erfolgen, wie sowohl psychologische als auch sportwissenschaftliche Inhalte vermittelt werden können, ohne den Studiendauer/-umfang zu sprengen.

##### Empfehlung 4

Es soll(en) Person(en) benannt werden, die sich aktiv darum kümmern, dass die Absolvierenden für das asp

Curriculum oder sogar die asp Expertendatenbank zugelassen werden können. Um eine Karriere als Sportpsychologe\*in zu beginnen, ist das ein äußerst wichtiges Detail, das den Studierenden klar sein sollte, gleichermaßen mit oder ohne eine Qualifizierung für Curriculum bzw. Expertenliste. Nur Kolleg\*innen auf der Liste dürfen Kadersportler und Nationalteams mit Mitteln des DOSB begleiten. In der Studierendenberatung sollte Studieninteressierte eine klare Aussage gegeben werden, welche Perspektiven sie mit einem Abschluss haben.

#### Empfehlung 5

Es wird empfohlen, Inhalte über achtsamkeitsbasierte Interventionen zu ergänzen, da diese in der sportpsychologischen Praxis an Bedeutung gewinnen.

#### Empfehlung 6

Ein Praxismodul mit einem achtwöchigen oder studienbegleitenden Praktikum ist sehr sinnvoll, wird aber in der Praxis schwer umsetzbar sein. Es gibt wenige Sportpsychologen\*innen, die eine feste Stelle besetzen. Die Mehrheit der Sportpsychologen\*innen sind selbstständig und auf Honorarbasis tätig, was die Aufnahme solcher kurzfristigen Praktikanten schwer umsetzbar macht. Es wird empfohlen daher die Praxisphase durch Praxisarbeiten zu ersetzen. Da das Studium im Fernstudium absolviert wird, kann damit gerechnet werden, dass viele Studierende berufsbegleitend studieren, dann wird es nur schwer möglich sein acht Wochen oder länger arbeitsfrei zu sein. Außerdem haben Praxisarbeiten den Vorteil, dass die Studierenden sich mit unterschiedlichen Themen auseinandersetzen können. Da der Einblick in die sportpsychologische Praxis trotzdem wertvoll empfunden wird, wäre zu überlegen, ob es möglicherweise Kooperationspartner gibt, die entweder Einblicke geben können oder darüber sprechen könnten. Bitte bei Überarbeitung die Zulassung hinsichtlich asp Curriculum / sogar die asp Expertendatenbank berücksichtigen.

#### Empfehlung 7

In den Modulen S3, S4 und S5 sollte neben der sportwissenschaftlichen Periodisierung auch die sportpsychologische Periodisierung angesprochen und besprochen werden. Regenerationsmanagement ist eindeutig auch ein psychologisches Thema: zu denken ist hierbei an den mentalen load von Sportlern\*innen oder an mentale Regenerationsmaßnahmen, wie das beispielsweise ein Deframing. Die Rehabilitation ist weit mehr als ein Prozess auf physischer Ebene, sondern umfasst auch soziale und psychologische Aspekte, darauf sollte eingegangen werden.

#### Empfehlung 8a

Die Reihenfolge der einzelnen Module kann in den Studienverlaufsplänen geprüft werden. Die Studienverlaufspläne decken einerseits relevante Aspekte der Sportpsychologie ab, jedoch erscheinen Module mit Grundlagenwissen über den gesamten Studienverlauf hinweg geplant zu sein. Zu Überlegen wäre, in dem ersten Semester oder den ersten beiden Semestern beider Studienverlaufspläne alle Grundlagenmodule und danach erst sportpsychologische Spezialisierungsmodule anzubieten.

#### Empfehlung 8b

Vor Beginn des Studiengangs sind alle Literaturangaben und Inhalte (wie geplant) nochmals auf ihre Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die sportpsychologische Forschung gewinnt an Dynamik und liefert teilweise innerhalb weniger Jahre neue Erkenntnisse und theoretische Weiterentwicklungen, die bei der

inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt werden sollten. Die aktuelle Vorlage des Modulhandbuchs enthält zwar relevante, aber nicht immer aktuelle Literaturangaben. Daraus ergibt sich auch eine Prüfung und Aktualisierung der geplanten Modul Inhalte. Beispielsweise wird bei der Beschreibung des Moduls F1 „Diagnostische Praxis in der Sportpsychologie“ auf Literatur verwiesen, die aktualisiert werden könnte; daraus ergibt sich auch eine Anpassung der Modul Inhalte hinsichtlich weiterer sportpsychologischer Diagnostikmethoden (nicht nur kognitiv) und diagnostischer Zugänge (neben dem BISp-Portal könnte auch PSYNDEX oder weitere Methoden zur Recherche von diagnostischen Tools hinzugezogen werden). Ähnlich verhält es sich in Modul F4 „Emotions- und Motivationsregulation im Sport“, in dem die emotionalen Aspekte im Sport bislang nicht gelistet sind.

#### Empfehlung 8c

Es ist zu prüfen, ob nicht auch Wissenschafts-/Forschungseinrichtungen eine mögliche Praktikumsstelle darstellen. Wenn dies der Fall sein sollte, muss sowohl die Praktikumsordnung als das Modul F6 „Praxisphase“ entsprechend aktualisiert werden vor Studienstart.

Die Akkreditierung gilt unter der Voraussetzung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2027.

## 5. Bewertung der Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung Bbg

### 5.1 Formale Kriterien (Prüfung durch die Leitung Qualitätsmanagement)

Die Bewertung der formalen Kriterien erfolgte durch die Leitung des Qualitätsmanagements.

Kriterium	Inhalte	Bewertung
Studienstruktur und Studiendauer (§3 StudAkkV)	Der konsekutive Masterstudiengang wird als Vollzeit- und Teilzeitstudiengang mit Online-Lehre als Kooperationsstudiengang angeboten.  Er umfasst 4 Studiensemester im Regelstudienverlauf der Vollzeitversion. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante zwischen 27 und 33 CP vorgesehen. In der Teilzeitvariante kann die Belegung der Module auf weitere Semester gestreckt werden.	Entspricht den formalen Anforderungen
Studiengangsprofil (§4 StudAkkV)	Der Studiengang ist konsekutiv konzipiert. Im letzten Studiensemester ist eine Abschlussarbeit (20 CP) vorgesehen. Die Lernergebnisse für die Abschlussarbeit im beigefügten Modulhandbuch umfassen wissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau.	Entspricht den formalen Anforderungen
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (§5 StudAkkV)	Für den Masterstudiengang „Sportpsychologie“ müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule gemäß § 9 HG des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung erfüllt sein. Inhaltlich ist ein Bachelorabschluss im Bereich der Psychologie oder der Sportwissenschaften, Sportmanagement oder in einem angrenzenden Bereich erforderlich.	Entspricht den formalen Anforderungen
Abschluss und Abschlussbezeichnung (§6 StudAkkV)	Entsprechend der Ausrichtung wird der Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) Sportpsychologie verliehen.	Entspricht den formalen Anforderungen
Modularisierung (§7 StudAkkV)	Der Studiengang umfasst insgesamt 17 Module, die thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind und sich jeweils über ein Semester erstrecken. Die Beschreibung der Module entspricht den Vorgaben der Akkreditierung und umfasst alle relevanten Aspekte.	Entspricht den formalen Anforderungen
Leistungspunktesystem (§8 StudAkkV)	Jedes Modul hat in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine festgelegte Anzahl an ECTS-CP. In einem Studiensemester sind zwischen 27 und 33 CP vorgesehen. Pro CP werden 25 Stunden angesetzt. Das Studium insgesamt umfasst 120 CP, der Aufwand für die Masterarbeit 20 CP.	Entspricht den formalen Anforderungen

Die Kriterien „Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 StudAkkV)“ und „Joint-Degree-Programm (§10 StudAkkV)“ sind für den Studiengang nicht zutreffend.	Nicht zutreffend
--	------------------

## 5.2 Fachlich-inhaltliche Kriterien (Bewertung der Gutachter\*innen)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StudAkkV)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
<p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung.</li> <li>▪ Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen.</li> <li>▪ Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.</li> </ul>	X			
<p>(2)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die fachlichen und wissenschaftlich oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität.</li> <li>▪ Die fachlichen und wissenschaftlich oder künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</li> </ul>	X			
<p>(3) <i>Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i></p> <p>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.</p>			X	
<p>(3) <i>Betrifft nur konsekutive Master-Abschlüsse:</i></p>	X			

Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.				
<p><i>(3) Betrifft nur weiterbildende Master-Abschlüsse:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.</li> <li>▪ Das Studiengangkonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.</li> <li>▪ Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.</li> </ul>			x	

<b>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 StudAkkV)</b>	<b>erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>	<b>nicht zutreffend</b>	<b>Hinweise</b>
<p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.</li> <li>▪ Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.</li> <li>▪ Das Studiengangkonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.</li> <li>▪ Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.</li> <li>▪ Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierenden-zentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.</li> </ul>	x			
<p>(2)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.</li> <li>▪ Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in</li> </ul>	x			<p>Die fachlich-wissenschaftliche und didaktische Qualifikation wird über das Berufungsverfahren der Hochschule sichergestellt (PB 322.1).</p> <p>Die Weiterqualifizierung der Lehrenden wird über die Angebote an didaktischer</p>

<p>grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.</li> </ul>				Fortbildung fachlich-wissenschaftlicher Weiterbildungen gewährleistet (PB 323.1).
(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).	x			
(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	x			
<p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,</li> <li>▪ die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,</li> <li>▪ einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und</li> <li>▪ eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.</li> </ul>	x			<p>Die Prüfungsbelastung wird durch regelmäßige Workloaderhebungen dokumentiert. Die Workloaderhebungen sind Teil der Lehrveranstaltungs-evaluationen (PB 411.1).</p> <p>Die Ergebnisse werden in der kontinuierlichen Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt (PB 353.3).</p> <p>Die regelmäßige Anpassung und Entwicklung der Prüfungsformen wird über das Qualitätsmanagement-system der Hochschule über den Prozess PB 353.3 sichergestellt.</p>
(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	x			

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 StudAkkV)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
<p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.</li> <li>▪ Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.</li> <li>▪ Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.</li> </ul>	x			Die laufende Aktualisierung der Angaben im Modulhandbuch ist sichergestellt über die Prozesse PB 353.7 Reflexion Qualitätsentwicklung und PB 352.4 Lenkung Modulhandbücher.



Studienerfolg (§14 StudAkkV)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring.</li> <li>▪ Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.</li> <li>▪ Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.</li> </ul>	x			Der Erfolg und die Weiterentwicklung eines Studiengangs werden durch das Qualitätsmanagement der Hochschule über geschlossene Regelkreise unter Mitwirkung von Studierenden bzw. Absolvent*innen gewährleistet (HS 100.1 QM-Handbuch HSD).

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StudAkkV)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.	x			Die Hochschule hat ihre Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit im QM-Handbuch (HS 100.1) beschrieben.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§16 StudAkkV)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
<p>(1) Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. Daneben gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.</li> <li>▪ 2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.</li> <li>▪ 3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22), die zuletzt durch Beschluss (EU) 2016/790 (ABl. L 134 vom 24.5.2016, S. 135) geändert worden ist, berücksichtigt.</li> <li>▪ 4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des</li> </ul>			x	

### Akkreditierungsbericht

<p>Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.</li> </ul>				
<p>(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den § 10 Absätze 1 und 2 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.</p>			x	

<b>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§19 StudAkkV)</b>	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
<p>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 dieser Verordnung verantwortlich. Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.</p>			x	

<b>Hochschulische Kooperationen (§20 StudAkkV)</b>	erfüllt	nicht erfüllt	nicht zutreffend	Hinweise
<p>(1) Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule oder gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.</p>	x			
<p>(2) Führt eine systemakkrediterte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkrediterte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2</p>	x			

<p>verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.</p>				
<p>(3) Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.</p>	<p>x</p>			

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung/Überarbeitung: M.Frick, Qualitätsmanagement	29.11.2022	2